

sichergestellt und ausgebildet hätten, welche aufrechterhalten werden seien durch die Väter, vielfach ausschließlich durch Lehrlinge. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Er wisse nicht, in welcher Beziehung die Großbetriebe hier besser arbeiten könnten. Man habe heute in den Kleinbetrieben die Trignietmaschinen auch, und die Ausbeute sei bei den Großbetrieben keineswegs so erheblich höher, daß man eine solche Verordnung in ihrem Fortlauf verstehen könne. Abg. Günther: Sehr richtig!) Diese Betriebe, von denen er gesprochen habe, und zwar aller Fächer und Jore, wollten nicht Unterfütterung, sondern Arbeit zu einem ethischen Verdienste haben. Hierzu gehörten auch die Bauhandwerker und andere Kleingewerbetreibende, die durch den Krieg ausgeschaltet worden seien, von öffentlichen Arbeiten ihren Anteil zu angemessenen Preisen zu haben (Abg. Günther: Sie haben schweren Schaden erlitten gewiß!), und die jetzt mit großem Vertrauen zunächst auf die Maßnahmen der vorzulegenden Behörden, der Staatsregierung und der Gemeindebehörden, blickten, wie man neue Arbeiten wieder zur Vergebung bringen werde. Auch möchten die Lieferungsvereinigungen, die Bauhandwerker, die während des Krieges in weitgehendem Maße zur Verfügung gestanden hätten, nicht außer Acht gelassen werden. Es wäre von großem Vorteil, wenn die Staatsregierung genau wie in Preußen der Handelsminister Dr. Sydow erklären könnte, daß es eine besondere Sorge der Staatsregierung sein werde, den Handwerker Arbeit und Aufträge von Behörden zuzuwenden, und daß man sich vorzugsweise der Zusammenfassung der Handwerker in den Lieferungsvereinigungen bedienen werde. Damit würde ein Teil der dringenden Sorge gebannt und der Rat zu neuen Anstrengungen geklärt. Auch die sächsischen Gewerbetreibenden hätten umfangreiche Aufträge übernommen, und seien ihm bekannt geworden, sei, seien diese Aufträge in tabellarischer Weise ausgeführt worden. All diese Organisationen hätten sich in den Dienst des Reiches gestellt, und es werde von diesen Kreisen erhofft und erwartet, daß die Verbindung, die während des Krieges durch die Not der Zeit entstanden sei, auch in der Friedenswirtschaft nicht wieder aufgegeben werde. Vor allem aber aus dem Grunde brauche man ein leistungsfähiges Handwerk und Kleingewerbe, weil nur bei ihm, wie er's schon früher erklärt hat, der Ausbau des Nachwachses in guten Händen liege, (Abg. Günther: Sehr richtig!) und die Beschäftigten, wie man sie jetzt beobachtet, wiesen darauf hin, daß die Gefahr auf dem Gebiet sehr groß sei. Außerdem habe der Juraufbau zu den ungelerten Ursachen sich ungeheuer gesteigert. Es sei daher zu erwarten, daß mit der Wiederbelebung des Baumarktes, Handels, der Industrie und des Gewerbes die Selbstlosigkeit zu Ende gehen werde. Bei uns in Sachsen bedürfe es deshalb einer Stärkung der Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften. Es sei erwünscht, daß die Zentralkasse die zunächst nur vorläufige gegebenen Mittel beizubehalten und die weiteren zugeführt würden. Die Verhältnisse der Zentralkasse lägen durchaus getrübt, und ihre Wirksamkeit während des Krieges sei hoch anzuerkennen. Wäre es zu verstehen, wenn die Leitung der Zentralkasse dem aus dem Felde kommenden Standesgenossen erklären müßte: Es seien keine Mittel vorhanden, um die Wiederaufnahme des Betriebes zu erleichtern oder zu ermöglichen. Er würde zu dem Hinweis auf den Genossenschaftscharakter kommen. Wohl seien einzelne Gemeinden bereitwillig eingestiegen mit der leiblichen Übernahme der Haftung, um den Gewerbetreibenden die Staatsmittel dienlich zu machen. Aber was man voraussetzen habe, sei eingetretene. Bisher würden diese Betriebe von den Gewerbetreibenden abgelehnt, ja gar die Gewerbe Kriegsschädigter seien abgelehnt worden, obwohl die Gewährung des Darlehens und Übernahme der Haftung durchaus ungünstig gewesen wäre. (Abg. Günther: Hört, hört!) Freilich, wenn man sich in die Lage der Gemeinden versetze, werde man nicht in Zweifel sein können, daß die finanzielle Lage der Gemeinden nach dem Kriege außerordentlich bedauerlich sein werde. (Sehr richtig!) Wenn man daran denke, wie in den Gemeinden die Mittel aufgebracht werden müßten, um die Bindung und Lösungsfähigkeit für die ausgenommenen Anleihen zu bekommen, so werde man zu der Überzeugung kommen, daß man doch von einer Steuerreform zur andern übergehen müsse. In den Verhältnissen der Handwerker und Gewerbetreibenden seien auch die Grundbesitzer erheblich beteiligt. Die Summe der von ihm geschuldeten Verhältnisse stelle einen lebhaften Aufwurf an die Staatsregierung dar, doch zulagen und entgegenkommende Erklärungen zu geben, die das sächsische Volk mit der Gewißheit erfüllen, daß mit Rücksicht auf den Bedürfnissen des sächsischen Gewerbetreibenden nachgegangen werde. Nach wie vor sollte aber die Wirtschaft Sache des Einzelnen bleiben, und in dem Wettbewerbe der sächsischen Arbeit solle dem schwer getroffenen gewerblichen Mittelstande der Boden für seine Betätigung nicht verschlossen sein, sondern es werde erhofft, daß die Staatsregierung mit der Standesversammlung die Hand bieten werde, um dem Handwerk und gewerblichen Mittelstand Vertrauen in die Zukunft wiederzugeben. (Bravo!)

Staatsminister Graf Bismarck v. Stöckert
(nach den stenographischen Niederschriften):

W. H. 1. Ich gestatte mir, vorauszusagen, daß ich persönlich mich der Beantwortung der Fragen I, II und IV der vorliegenden Interpellation unterziehen werde, die Beantwortung der Frage III aber der Hr. Finanzminister übernommen hat. Die Frage der Regelung der Übergangswirtschaft aus dem Krieges- in den Friedenszustand ist so umfassend und weit verzweigt, daß sie es verdienen würde, wenn ich mich heute in öffentlicher Sitzung und angesichts des jetzigen Standes der Angelegenheit darauf beschränke, diese Frage nur in großen Umrissen zu behandeln. (Sehr richtig!) Zweifelslos ist diese Frage für Sachsen von ganz besonders einschneidender Bedeutung, weil die sächsische Industrie in hervorragendem Maße Exportindustrie ist und als solche durch den Krieg besonders gelitten hat, ferner weil in unserer Industrie die Fertigfabrikate einen großen Anteil der Erzeugung umfassen und weil natürlich die Industrie der Fertigfabrikate erst zuletzt wieder auf den normalen Stand der Erzeugung zu gelangen hoffen darf. Dazu kommt, daß unsere Industrie in besonderem Maße auf ausländische Rohstoffe angewiesen ist, daß die bei uns vorherrschende Textilindustrie durch Beschlagnahme ihrer Rohstoffe und jetzt auch eines großen Teiles ihrer Fertigfabrikate besonders in Mitleidenhaft gezogen ist, daß bei ihr die Umstellung auf den Kriegbedarf schwieriger und kostspieliger sich gestaltete als bei vielen anderen Industrien, und daß dementsprechend vornehmlich auch die Biebeeinstellung auf die Friedensarbeit für sie in vielen Hinsichten schwieriger sein wird als in manchen anderen Erwerbszweigen. Ich glaube, dies am Eingang meiner Ausführungen besonders hervorheben zu sollen. W. H. 2. Der gegenwärtige Weltkrieg hat, wie er einen in der Geschichte bisher noch nicht dagewesenen Umfang angenommen hat, so auch eine bisher noch nicht dagewesene Veränderung in der gesamten Volkswirtschaft der kriegführenden Länder hervorgerufen. Mit bewundernswürdiger Spannkraft hat sich unsere Volkswirtschaft, nachdem die ersten Kriegswochen und die Lähmung von Handel und Verkehr, die sie mit sich brachte, überwunden waren, auf den Kriegszustand und auf die Bedürfnisse des Krieges umgestellt. Unsere ganze Wirtschaft ist im wesentlichen Kriegswirtschaft geworden. (Sehr richtig!) Eine „Hyperthropie der Kriegswirtschaft“ und eine „Atrophie der Friedensindustrie“ ist eingetreten, wie sich einmal der Staatssekretär des Reichsamts des Innern ausgesprochen hat (Sehr richtig!). Als Ziele der Übergangswirtschaft hat er eine Rückkehr zu einem Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte in Kapital und Arbeit und zu freier Initiative der wirtschaftlichen Kräfte unter staatlicher Führung hingewiesen.

Diese Ziele werden anzustreben sein: durch umsichtige Regelung der Arbeit bei der Zurückführung unserer heimkehrenden Krieger in die Friedenswirtschaft; durch Regelung unserer Kreditverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung des jetzt notwendigen Handelskredits; durch Maßnahmen zur Hebung unserer Rohstoffe und durch Regelung unserer Rohstoffversorgung, bei der naturgemäß der Frage des Frachtraumes eine besondere Bedeutung zukommt. Namentlich den letzteren beiden Aufgaben wird sich der durch die Bundesratsverordnung vom 3. August 1916 beauftragte Kommissar für Übergangswirtschaft zu widmen haben. Als solcher ist der Senator Dr. Schamer aus Hamburg und als sein Stellvertreter der Geheimrat Goldfusse aus dem Königl. Preuss. Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt worden. Dem Kommissar sind eine Reihe von Mitarbeitern nebst Stellvertretern und ein Beirat beigegeben. Die näheren Bestimmungen, betreffend den Reichskommissar für Übergangswirtschaft, sind durch Bekanntmachung des Reichs-Lanzlers vom 28. September 1916 getroffen. Hiernach soll die Zahl der Mitarbeiter 10 nicht überschreiten; sie ist gegenwärtig auf 8 bemessen. Darunter ist ein hervorragender sächsischer Textilindustrieller, der Geheimrat Kommerzienrat Rawisch in Dresden, stellvertretender Vorsitzender der hiesigen Handelskammer. Er ist vom Staatssekretär des Reichsamts des Innern im Einverständnis mit der sächsischen Regierung bestellt worden. Der Beirat besteht aus Vertretern der obersten Reichsbehörden und der Bundesregierungen, sowie aus Sachverständigen. Der Reichs-Lanzler ernannt die Mitglieder des Beirats, die Sachverständigen auf Vorschlag des Reichskommissars. Als sächsische Kommissare gehören ihm an der stellvertretende Bundesratsbevollmächtigte, Geheimrat Regierungsrat Dr. Dehne und als sein Stellvertreter der Oberregierungsrat Dr. Kuppert im Ministerium des Innern. Die Zahl der Mitglieder des Beirats ist noch nicht abgeschlossen. Nach der von mir erwähnten Bekanntmachung des Reichs-Lanzlers vom 28. September 1916 werden aus dem Beirat Unterausschüsse für die einzelnen Rohstoffe und Waren oder für mehrere Rohstoffe und Waren gebildet. Die Errichtung weiterer Unterausschüsse als der jetzt bestehenden ist zu erwarten. Bis jetzt gehören dem Beirat 12 Herren aus dem Königreiche Sachsen an. Wegen der Zusammenstellung weiterer Mitglieder ist die sächsische Regierung mit dem Reichs-Lanzler in Rücksprache getreten; diese Angelegenheit schreitet noch.

Es ist zu berücksichtigen, daß hinsichtlich der Überleitung in die Friedenswirtschaft die Verhältnisse noch völlig im Flusse sind. Der Eintritt der Vereinigten Staaten in die Reihe unserer Gegner und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit verschiedenen Staaten Zentral- und Südamerikas, ferner Chinas, bedeuten i. B. ein neues Moment, das bei den Arbeiten des Reichskommissariats natürlich in Rechnung zu ziehen ist. Aus diesen Gründen sind die Vorarbeiten im Reichskommissariat für Übergangswirtschaft noch nicht allenthalbens soweit gebiegen, daß die Bildung aller Ausschüsse schon hätte erfolgen können.

Was die unter II gestellten Fragen anlangt, so erkennt das Ministerium des Innern an, daß auch die Handwerks- und Kleinbetriebe ein großes Interesse an einer angemessenen Beteiligung bei den zuerfahrenen Rohstoffen und an einer Zuweisung der nötigen Arbeitskräfte haben. Das Ministerium des Innern wird diese Interessen der Handwerks- und Kleinbetriebe in beiden Richtungen geltend machen und ist bereit, dahin zu wirken, daß auch sie im Beiratsvertreten sein werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß der Beirat nicht ins Ungemessene wachsen darf, sonst wird er schwerfällig und zur Erfüllung seiner Aufgaben weniger geeignet.

Ein Vertreter der sächsischen Landwirtschaft ist bereits für den Beirat vorgeschlagen. Eine Antwort auf diesen Beiratsloß steht noch aus.

Eine Vertretung der Arbeiter wird hauptsächlich bei der Frage der Demobilisierung, die nicht zum Geschäftsbereich des Kommissars für Übergangswirtschaft gehört, in Frage kommen. Das Ministerium des Innern ist bereit, auch hierfür einzutreten und wird sich deshalb mit der Reichsleitung in Rücksprache setzen.

Aus dem Vorgesagten wollen Sie ersehen, daß das Ministerium des Innern die Frage der Übergangswirtschaft mit regstem Interesse verfolgt und auch, soweit der jetzige Stand der Dinge dies zuläßt, bereits die geeigneten Schritte getan hat, um die Interessen der sächsischen Volkswirtschaft mit Rücksicht zu vertreten.

Es wird hierin auch in Zukunft fortarbeiten und diese wichtige Frage in enger Fühlung mit dem Reichskommissar für Übergangswirtschaft und mit den anderen zuständigen Reichsstellen einerseits und mit den erwerbstätigen Kreisen Sachsens andererseits behandeln.

Sehe Gott, daß die todesmüde Eingabe unserer Bräuer im Felde und auf der See bald durch einen hegreichen Frieden gelöst wird, dann wird auch diese schwierige Frage zu einer gütlichen Lösung gebracht werden und Teutlands und Sachsens Volkswirtschaft wird aus allen den Räten und Anfechtungen des Krieges durch die Tüchtigkeit und Arbeitskraft aller seiner Berufsstände zu neuer Blüte erstehen!

Zu IV der Interpellation ist folgendes zu bemerken: Die Frage des Ausbaues der Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften in Dresden hat die Regierung und die Zweite Standesversammlung bereits im Mai 1914 befaßt. Die damaligen Anträge der Abg. Dr. Böhm, Biener und Genossen und des Abg. Rühlke (Rechts) und Genossen, betreffend die Errichtung eines Instituts zur Förderung des gewerblichen Personalcredits im Mittelstande, wurden in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 15. Mai 1914 mit 41 gegen 21 Stimmen der Staatsregierung in dem Sinne zur Erledigung überwiesen, daß:

1. der Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften im Königreiche Sachsen je nach dem auftretenden Bedürfnisse einschließlich der bereits gewährten Mittel im ganzen bis zu 2 Mill. M. bereitgestellt werden;
2. die Sparkasse ermächtigt werden, bis zu 1 Proz. ihrer Einlagen zur Förderung des genossenschaftlichen Personalcredits im Mittelstande zu verwenden und daß dies dadurch geschehen kann, daß dieselben Wechsel ankaufen, welche durch die Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften im Königreiche Sachsen giert sind;
3. ein Beirat gebildet wird zur Begutachtung der Geschäftsbearbeitung der Zentralkasse und der angeschlossenen Genossenschaften, dem ein Kommissar der Königl. Staatsregierung angehören muß.

Das Ministerium des Innern hat daraufhin mit den Vertretern der Zentralkasse und des sächsischen Sparkassenverbandes in einer Besprechung am 25. März 1915 die Angelegenheit eingehend beraten. Die Verhandlungen haben aber zu einer Einigung zwischen der Zentralkasse und dem Sparkassenverbande nicht geführt. Die Zentralkasse hat erklärt, es sei während des Krieges nicht möglich, daß die Sparkassen Handwerkerwechsel aufkaufen, da sie ihr verfügbares Geld anderweit und besonders zur Befriedigung ihrer eigenen Kundenkreise verwenden müssen, und weiter hat diese Kasse die Errichtung eines Beirats abgelehnt, insbesondere da die in diesen Beirat zu berufenden Mitglieder des Sparkassenverbandes über die wirtschaftswerte und erfolgversprechende Kenntnis des gewerblichen Genossenschaftswesens nicht verfügen dürften. Die Kasse hat daher gebeten, die Verhandlungen bis nach dem Kriege zu vertagen.

Unter diesen Umständen hat die Regierung den Gedanken eines Ausbaues der Zentralkasse im Sinne des erwähnten Beschlusses der Zweiten Kammer nicht weiter verfolgen können.

Inbes hat sich auf Bitten des Ministeriums des Innern der Direktor des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Sachsens, Herr Geheimrat Hofrat Bach, der Zentralkasse zur Erteilung von Rat und zu sonstiger Unterstützung zur Verfügung gestellt. Er hat die Befugnis, Einsicht in die gesamte Geschäftsbearbeitung der Kasse zu nehmen, insbesondere auch die Kassenverwaltung bei Diskussionen von Beschlüssen zu beraten und die Beratung mit den der Kasse gewährten Staatsdarlehen zu beaufsichtigen.

Aber die Zentralkasse selbst, ihre Verfassung und ihren Umfang, sowie über die gewährten Staatsdarlehen ist folgendes zu bemerken:

Die Zentralkasse gewerblicher Genossenschaften im Königreiche Sachsen ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Dresden. Ihr Zweck ist der Betrieb eines Bankgeschäfts zur Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder, insbesondere durch Gewährung von Kredit an diese und durch ähnliche Anlage ihrer Geldverträge. Der Kasse sind zurzeit 89 Genossenschaften angeschlossen, und es darf bei der Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens erwartet werden, daß sich die Zahl der gewerblichen Genossenschaften im Lande und damit auch die Zahl der der Zentralkasse angeschlossenen Genossenschaften weiter erhöht. Die Summe der bei der Zentralkasse eingezahlten Geschäftsanteile beträgt 438 und die Gesamtsumme der Geschäftsanteile für die Verbindlichkeiten beträgt 876 000 M. Die Gesamtzahl der Mitglieder der angeschlossenen Genossenschaften beträgt rund 11 000. Die Tätigkeit der Zentralkasse zur Vermittlung von Kredit an die angeschlossenen Genossenschaften kann als durchaus anerkanntwert bezeichnet werden.

Die Regierung hat der Zentralkasse zurzeit Staatsdarlehen im Betrage von 1 427 619 M. zur Verfügung gestellt. Nebenher hat das Ministerium der Zentralkasse während des Krieges auch vorübergehende Staatsdarlehen zugunsten von Mithingegenossenschaften usw. bewilligt. Diese letzteren Darlehen betragen sich auf 576 000 M. sind aber zum größten Teile bereits wieder zurückgezahlt. Auch an Lieferungsverbänden, die nicht die Form von Genossenschaften hatten, sind Staatsdarlehen durch die Zentralkasse vermittelt worden. Zur Befriedigung des infolge des Krieges in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes hervortretenden besonderen Kreditbedürfnisses dienen übrigens auch die beiden Kriegskreditbanken in Dresden und Leipzig, und es geht aus den Berichten dieser Banken hervor, daß gerade auch dem gewerblichen Mittelstande durch Kreditgewährung von diesen Stellen ganz wesentliche Hilfe zuteil geworden ist. (Sehr richtig!) So sind von der Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen zu Dresden an das Gewerbe — hier im Gegensaße zu Handel und Industrie gedacht — seit Beginn der Bau bis Ende 1916 und 2 722 000 M. Darlehen gewährt worden. Für Unterstützung des gewerblichen Mittelstandes ist weiter auch durch die unter dem 12. April 1916 erlassene Verordnung des Ministeriums des Innern erfolgt, nach der aus dem gewerblichen Genossenschaftswesen an Mitglieder dieses Standes durch Vermittlung der Gemeinden Darlehen bewilligt werden können.

Seitens der Zentralkasse selbst sind besondere Wünsche über ihren weiteren Ausbau nicht zur Kenntnis der Regierung gekommen. Nur hat sie mit Rücksicht darauf, daß nach dem Kriege wahrscheinlich das Kreditbedürfnis des gewerblichen Mittelstandes stärker hervortreten wird, neuerlich gebeten, ihr nach dem Kriege weitere Staatsdarlehen als Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Diesen Wunsch wird die Regierung jederzeit erwägen, wiewohl darauf Rücksicht zu nehmen sein wird, daß, wie erwähnt, zurzeit die Gesamtsumme der Kasse nur 876 000 M. beträgt, während die an die Kasse gewährten Staatsdarlehen schon den Betrag von 1 427 619 M. erreichen. (Bravo!)

Staatsminister v. Schwedwig
(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine Herren! Unter Punkt III der Interpellation, dessen Beantwortung mir zugefallen ist, fragen die Herren Interpellanten an, ob die Regierung gewillt sei, durch Bereitstellung von öffentlichen Arbeiten und deren Einrichtung in kleinerer oder größerer Zahl und Kleingewerbetreibenden, besonders in der Übergangszeit, Gelegenheit zur Beschäftigung zu angemessenen Preisen zu bieten und zu diesem Zwecke auch die Lieferungsvereinigungen der Handwerker in ausreichender Weise heranzuziehen.

Ich kann diese Frage namens der Regierung ohne weiteres bejahen. (Bravo!) Der Regierung stehen für die Zeit nach dem Kriege zur Ausführung öffentlicher Arbeiten sämtliche Ausgabebewilligungen in sehr beträchtlicher Umfang zur Verfügung.

Bei der Eisenbahnverwaltung allein betragen die Ausgabebewilligungen für bauliche Beschäftigungen zurzeit, d. h. ohne die im Haushaltsnachtrag erbetenen Bewilligungen, rund 61 Mill. M. Wenn auch erst für einen Teil der hier in Frage kommenden Beschäftigungen die Entwürfe und Anschläge soweit fortgeschritten sind, daß bereits im Herbst 1917 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte, so wird doch, falls zu dieser Zeit das Bedürfnis eintreten sollte, den Handwerker und Kleingewerbetreibenden durch Vergebung von Staatsarbeiten zu helfen, die Eisenbahnverwaltung in der Lage sein, eine Anzahl von Arbeiten zu vergeben, bei denen diese Erwerbstätigen Beschäftigung und Verdienst finden können.

Bei der Straßenbauverwaltung werden, sobald die nötigen technischen Beamten wieder zur Verfügung stehen, nicht nur die im vorigen Jahre eingestellten Straßenbauarbeiten wieder aufgenommen, sondern auch die von früher der zurückgestellten Bauleisten in Angriff genommen werden können. Außerdem würde es möglich sein, mit einer Anzahl von Verbesserungsbauwerken vorzugehen. Auch bei der Wasserbauverwaltung sind Handwerker und Kleingewerbetreibenden in gewissem Umfang Arbeitsgelegenheit geboten werden können, und zwar durch den Bau des Schiffsbaus in Wendischbühl.

Auf dem Gebiete des staatlichen Hochbaus, bei dem für die Beschäftigung von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden in besonderer Weise Gelegenheit geboten ist, werden die Verhältnisse unmittelbar nach dem Kriege vielleicht am besten keine größere Ausdehnung gestatten, weil es vielfach an den nötigen Bauförfern fehlen wird. Dem betraue alle alten Bestände sind aufgebraucht und Neubereitungen oder Beschaffungen werden nur sehr langsam erfolgen können. Die in die Heimat zurückkehrenden Arbeitermassen werden sich daher in erster Linie wohl mehr denjenigen Industrien zuwenden müssen, die noch Rohstoffe zur Verfügung haben oder sich solche alsbald beschaffen können. Andererseits wird vornehmlich die Privatbaustätigkeit, die namentlich fast 3 Jahre lang nahezu ganz unterbunden gewesen ist, in größerem Umfang wieder einleiten, namentlich um die nötige Zahl neuer Wohnhäuser zu schaffen, von denen doch voraussichtlich ein Bedürfnis eintreten wird. Sollte gleichwohl ein Bedürfnis nach Beschäftigung von Verdienstmöglichkeiten durch staatliche Hochbauten bestehen, so könnte schon im Herbst dieses Jahres immerhin eine größere Anzahl der Bauleisten bei der staatlichen Hochbauverwaltung ausgeführt werden, für die im Haushaltsplan für 1916/17 und den früheren Haushaltsplänen Mittel bewilligt worden sind. Hierbei würden in erster Linie die infolge des Krieges zurückgebliebenen oder fast eingestürzten wichtigeren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den größeren Städten Sachsens in Betracht kommen, z. B. in Dresden der Um- und Erweiterungsbau des alten Landhauses, in Leipzig mehrere Bauten für die Universität, insbesondere die großen Neubauten für die veterinär-medicinischen Institute und der Umbau der Akademie der graphischen Künste in Chemnitz, der Um- und Erweiterungsbau der Technischen Staatshochschulen, in Plauen i. B. der Umbau und Erweiterungsbau der Kaufschule, in Werdau der Umbau für die Amtshauptmannschaft, in Kurbach der Umbau für das Amtsgericht, in Rostock der Umbau des Schlosses, schließlich die Vollendung der nahezu fertiggestellten Amtsgerichtsbauten in Brand-Erbisdorf, Tharandt und Schmied — immerhin eine ganz ansehnliche Anzahl von Bauten. Aber auch die kleineren unterhaltenen Staatsgebäude in den zahlreichen im ganzen Lande verstreuten Staatsgebäuden würden vielfache Arbeitsgelegenheit bieten, da auch diese Arbeiten in den letzten Jahren außerordentlich eingehend durchgeführt wurden. Es läßt sich nach überschläglicher Schätzung annehmen, daß auf diese Weise bei der staatlichen Hochbauverwaltung Bauarbeiten im Gesamtwerte von mehreren Millionen Mark in Auftrag gegeben werden können.

Endlich darf ich erwähnen, daß noch im Herbst dieses Jahres die Erweiterung des Staatlichen Hüttenwerks vorgenommen werden soll, bei der ebenfalls Handwerker und Kleingewerbetreibende Beschäftigung finden werden.